



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	01.09.2017	0684/17 - I/223
------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat			
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	12.09.2017		
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Ausbau 'Wetzlarer Straße' sowie einem Teilstück der 'Rechtenbacher Straße' (OD Münchholzhausen) inkl. Erneuerung der Kanalisation

Anlage/n:

2 Lagepläne

Inhalt der Mitteilung:

Die Planung zum grundhaften Ausbau der „Wetzlarer Straße“ sowie einem Teilstück der „Rechtenbacher Straße“ inkl. Erneuerung der Kanalisation wird zur Kenntnis genommen. **Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12.06.2017 unter TOP 5.2 den Ausbau beschlossen.**

Wetzlar, den 31.08.2017

gez. Semler

Begründung:

Allgemein

Die Stadt Wetzlar beabsichtigt im Stadtteil Münchholzhausen die grundhafte Erneuerung der Ortsdurchfahrt. Die Maßnahme umfasst die „Wetzlarer Straße“ sowie einen Teilabschnitt der „Rechtenbacher Straße“, von der Einmündung „Gartenstraße“ am nord-westlichen Rand des Stadtteils, bis zur Einmündung „Herrenwiese“ am süd-östlichen Rand des Stadtteils. Die Ortsdurchfahrt ist als Kreisstraße klassifiziert (K355 / K356). Im Planungsbereich schließen 13 untergeordnete Straßen und Wege an die Ortsdurchfahrt an. Die entsprechenden Einmündungsbereiche werden bei der Neuplanung mit berücksichtigt und ggf. angepasst.

In dem betrachteten Abschnitt stehen zum größten Teil Wohngebäude, welche direkt an die Parzellengrenze der Straße gebaut wurden. Die Privatgrundstücke sind mit Mauern oder Zäunen von der Straßenparzelle abgegrenzt.

Die Baustrecke beträgt insgesamt ca. 810 m, aufgeteilt in:

- „Wetzlarer Straße“ (K356) 670 m
- „Rechtenbacher Straße“ (K355) 140 m

Neben dem Straßenbau wird im Zuge dieser Baumaßnahme der sanierungsbedürftige Mischwasserkanal erneuert.

Vorhandener Zustand Straßenraum

Die vorhandene Fahrbahn ist auf ganzer Länge in Asphaltbauweise ausgeführt. Die Straßenparzelle weist im Planungsbereich stark wechselnde Breiten zwischen 8,00 m und 13,40 m auf. Gehwege in Asphaltbauweise sind beidseitig mit wechselnden Breiten zwischen 0,60 m und 5,00 m angelegt. Kleine Teilstücke des Gehweges im Bereich von Einmündungen wurden in Pflasterbauweise hergestellt.

Behindertengerechte Fußgängerführungen sind im Planungsbereich nicht vorhanden.

Fahrbahn und Gehwege befinden sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Zudem entspricht der Straßenoberbau nach Angaben des vorliegenden Bodengutachtens nicht den Anforderungen an den frostsicheren Straßenoberbau gem. RStO 12.

Geplante Gestaltung des Straßenraumes

Die Verkehrsflächen werden im Trennungsprinzip, also mit der Trennung von motorisiertem und fußläufigem Verkehr hergestellt. Die Abgrenzung von Fahrbahn und Gehweg erfolgt mittels Bordsteinen. Bei der Planung wurde berücksichtigt, dass Busse im Linienverkehr über die Ortsdurchfahrt geführt werden. Zum verdeutlichen der Vorfahrtstraßenregelung werden die Gehwege im Bereich von sehr gering befahrenen, untergeordneten Zufahrten durchgezogen und überfahrbar hergestellt. Dies betrifft u.a. die Straße „Am Brauhaus“ sowie den Wirtschaftsweg an der öffentlichen Parkfläche (Schotterfläche). Um gerade im südlichen Planungsabschnitt das zum Teil ordnungswidrige Parken im Straßenraum zu unterbinden und neu zu ordnen, werden im Zuge der Maßnahme Stellplätze baulich geschaffen. Diese werden als Parkbuchten im Bereich der großen Parzellenbreiten sowie als Markierungen auf der Fahrbahn vorgesehen.

Die beidseitig angeordneten Gehwege werden wenn möglich mit einer Mindestbreite von 1,50 m hergestellt. Abschnittsweise müssen die Gehwege, bei minimaler Fahrbahnbreite, aufgrund von beengten Platzverhältnissen schmaler ausgebildet werden. Im Bereich „Wetzlarer Straße 7A-11“ ist wie im Bestand nur ein beidseitiger Schutzstreifen von 0,6 m – 0,9 m möglich.

Der geplante Abschnitt wird für den Begegnungsverkehr Lkw/Lkw (zum Teil bei eingeengten Bewegungsspielräumen) ausgelegt. Im Bereich „Wetzlarer Straße 39“ wird zugunsten der Fußgängerführung eine Fahrbahneinengung vorgesehen.

Die Entwässerung der Oberfläche erfolgt über beidseitig angelegte, 2-zeilige Pflasterrinnen (Breite 0,32 m). Straßenabläufe 30/50 (pultform) werden neu hergestellt und an den gepl. Mischwasserkanal angebunden.

Gemäß dem Leitfaden für unbehinderte Mobilität und den mit dem Behindertenbeirat abgestimmten Details werden Querungsstellen mit „Nullabsenkungen“ sowie taktilen Leitelementen vorgesehen. Dies betrifft die Einmündungen der untergeordneten Straßen sowie die beiden bestehenden Mittelinseln. Die Lage der Querungen wurde mit der Behindertenbeauftragten der Stadt Wetzlar abgestimmt sowie dem Behindertenbeirat vorgestellt.

Die Bushaltestelle „Wetzlarer Straße“ wird im Zuge der Maßnahme barrierefrei umgestaltet und dem aktuellen Stand der Technik angepasst. Für die Fahrgäste wird die Anlage von Buswartehallen vorgesehen. Um eine ausreichende Wartefläche zu bieten wird die Haltestelle in Fahrtrichtung Wetzlar um ca. 50 m nach Norden versetzt.

Grünflächen / Grünstreifen / Böschungen werden möglichst im bestehenden Zustand belassen. Die Neuanlage ist nicht vorgesehen.

In der Anliegerversammlung am 16.05.2017 wurde der Wunsch geäußert im südlichen Bereich den Schrammbord vor den Gebäuden so zu verbreitern, dass ein Gehweg entsteht und der Verkehr zudem von den Gebäuden weiter abrückt. Da diese Planungsänderung eine zusätzliche Engstelle (Länge ca. 40 m) in der Fahrbahn bedeutet, wurde diese mit Hessen Mobil abgestimmt. Hessen Mobil hat keine Bedenken geäußert. Die Änderung hat keine Auswirkung auf den gestellten GVFG-Fördermittelantrag.

Befestigung von Fahrbahn, Parkflächen und Gehwegen

Der Fahrbahnoberbau ist nach Belastungsklasse 3,2 der gültigen Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO '12) in einer Gesamtstärke von 65 cm vorgesehen. Hinzu kommen gemäß Bodengutachten bodenverbessernde Maßnahmen in einer Stärke von 15-20 cm.

Der geplante Fahrbahnoberbau setzt sich aus einer 43 cm starken Frostschutzschicht, einer 12 cm starken Asphalttragschicht, einer 6 cm starken Asphaltbinderschicht und einer 4 cm starken Asphaltdeckschicht zusammen. Die Befestigung der Parkflächen ist mit 10 cm starkem Betonrechteckpflaster vorgesehen. Die Gesamtaufbaustärke dieser Flächen beträgt ebenfalls 65 cm, sodass es hier beim Befahren nicht zu Verdrückungen kommt.

Die Befestigung der Gehwege erfolgt mit Betonrechteckpflaster. Für die nicht überfahrbaren Gehwege wird bei einem Oberbau von 40 cm eine Pflasterstärke von 8 cm verwendet. An Zufahrten wird der Oberbau um 10 cm verstärkt.

Grunderwerb

Für die Maßnahme wird grundsätzlich kein Grunderwerb erforderlich. Die beiden Gebäude neben der bestehenden Trafostation wurden jedoch abgerissen. Hier soll zugunsten der Straßenparzellenbreite eine Anpassung des Grenzverlaufs erfolgen. Der erforderliche Grunderwerb beträgt dabei lediglich rund 3 m². Hierzu wird seitens des Amtes für Liegenschaften mit dem Eigentümer des Grundstückes im Vorfeld der Baumaßnahme Kontakt aufgenommen.

Ver- und Entsorgungsleitungen

Seitens der enwag wird die vorhandene Grauguss-Wasserleitung auf gesamter Länge erneuert. Zudem wird abschnittsweise seitens der enwag die vorhandene Stromleitung erneuert. Diese beiden Maßnahmen der enwag sind, entgegen der ursprünglichen Position des Versorgungsunternehmens, nach der Anliegerversammlung der Stadt Wetzlar gemeldet worden. Die übrigen Versorgungsleitungen werden gemäß Angaben der Unternehmen nicht erneuert.

Kanal

Die Abwasserableitung im Planungsgebiet erfolgt im Mischsystem.

Der öffentliche Mischwasserkanal wird auf einer Gesamtlänge von ca. 650 m erneuert. Neben den technischen Mängeln weist das betrachtete Kanalnetz, gemäß hydraulischer Berechnung, aufgrund nicht ausreichend dimensionierter Rohrdurchmesser abschnittsweise eine zu geringe Leistungsfähigkeit auf. Infolge dessen werden die Nennweiten der entsprechenden Mischwasserhaltungen um mindestens eine Dimension vergrößert.

Der vorh. Mischwasserkanal verläuft im nördlichen Planungsgebiet ca. 90 m über Privatgelände. Dieser Bereich kann in geschlossener Bauweise saniert werden.

Die Grabenverrohrung des Welschbachs, welche die Straßenparzelle quert, befindet sich in einem guten Zustand und wird nicht erneuert.

Als Rohrmaterial werden für den Mischwasserkanal wie im Bestand Stahlbetonrohre verwendet.

Um die vorhandenen Hausanschlüsse an den neu geplanten Kanal anzubinden, werden diese im Zuge der Maßnahme bis an die entsprechenden Grundstücksgrenzen erneuert.

Beteiligung der städtischen Gremien und der Anlieger

Nach Zustimmung des Magistrats am 08.05.2016 wurden die Anlieger im Rahmen einer Anliegerversammlung am 16.05.2017 über die geplante Maßnahme informiert. Darüber hinaus fand am 06.06.2017 eine öffentliche Ortsbeiratssitzung statt, in der den Anliegern Rederecht eingeräumt wurde. Die o. g. Verbreiterung des Gehweges im südlichen Abschnitt der Wetzlarer Straße wurde hier bereits vorgestellt und seitens der Anlieger befürwortet. Auch wurde in der Anliegerversammlung von einzelnen Bürgern bestätigt, dass der Kanal zum Teil im südlichen Abschnitt hydraulisch überlastet ist, was die geplante Maßnahme in diesem Abschnitt zusätzlich bekräftigt.

Beitragsfähigkeit

Es werden folgende Produktkonten herangezogen:
1210100.842200246 unter IV-Nr. 12101002001 (Straße)
1110100.842200249 unter IV-Nr. 11101002001 (Kanal)

Bei der vorgesehenen Maßnahme handelt es sich um eine grundhafte Straßenerneuerung; es greift die Straßenbeitragssatzung der Stadt Wetzlar.

Es wurde eine Förderung gem. GVFG beim Land Hessen beantragt. Hierzu wurde bereits eine positive Rückmeldung seitens Hessen Mobil abgegeben.

Ausführungszeit

Nach Eingang des Förderbescheids (voraussichtlich Ende 2017) muss die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens unmittelbar erfolgen. Es ist dann mit einer Zuschlagserteilung und Baubeginn Anfang des Jahres 2018 zu rechnen, spätestens 4 Monate nach Eingang des Förderbescheids.